



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. April 2014
(OR. en)**

**8217/14
ADD 1**

**AGRI 254
AGRIFIN 52
DELECT 97**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Nr. Komm.dok.:	7646/14 + ADD 1
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des Anhangs X der genannten Verordnung – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

Die Delegationen erhalten beigelegt die Erklärungen Dänemarks (Anlage I) und der Niederlande (Anlage II) für das Protokoll über die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 14. April 2014.

Erklärung der dänischen Delegation

Gewichtungsfaktoren für ökologische Vorrangflächen

Dänemark nimmt Kenntnis von der Erklärung und den verbindlichen Leitlinien für die Durchführung delegierter Rechtsakte, die die Kommission vorgelegt hat (Dok. 8363/14).

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beinhaltet die Möglichkeit der Anwendung von Gewichtungsfaktoren bei der Berechnung der Hektar-Angaben für ökologische Vorrangflächen. Die Anwendung dieser Faktoren ist jedoch obligatorisch, wenn die Gewichtung kleiner als 1 ist. Diese Gewichtungsfaktoren bilden den ökologischen Wert der einzelnen Elemente ab, die für ökologische Vorrangflächen in Frage kommen. Zwischenfrüchte/Gründecken, stickstoffbindende Pflanzen und Flächen mit Niederwald mit Kurzumtrieb haben den gleichen Gewichtungsfaktor: 0,3 je Hektar.

Der Grund und damit die Ausgewogenheit, die diesen identischen Gewichtungsfaktoren zugrunde liegt, besteht darin, dass ihnen ein vergleichbarer ökologischer Wert zugeschrieben wird. Daher sollten die Gewichtungsfaktoren für Zwischenfrüchte/Gründecken, stickstoffbindende Pflanzen und Flächen mit Niederwald mit Kurzumtrieb zusammen bewertet und auf gleichem Niveau gehalten werden, um gleiche Bedingungen für Landwirte in verschiedenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Erklärung des Königreichs der Niederlande

Die Regierung des Königreichs der Niederlande hat keine Einwände gegen die dem Rat unterbreiteten delegierten Rechtsakte zur GAP-Reform, auch nicht gegen den delegierten Rechtsakt zu Direktzahlungen (Dok. 7646/14). Dennoch möchte die Regierung des Königreichs der Niederlande insbesondere ihre Probleme mit zwei Artikeln in dem zuletzt genannten delegierten Rechtsakt darlegen.

1. Ökologisierung, ökologische Vorrangflächen, Artikel 45

Eines der Ziele der neuen GAP ist die Verbesserung der Umweltleistung durch eine obligatorische "Ökologisierungskomponente" bei Direktzahlungen. Eine der von den Landwirten anzuwendenden Praktiken ist die Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen. Aufgrund dieser Verpflichtung sollte der Einsatz von Pestiziden, Mist und Düngemitteln auf diesen Flächen so weit wie möglich eingeschränkt werden. Da zwischen den Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen herrschen müssen, sollten diese Einschränkungen nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten, sondern auf EU-Ebene festgelegt werden.

Die Niederlande halten dies für eine wichtige Frage, die bei der für 2016 vorgesehenen Evaluierung der ökologischen Vorrangflächen, wie von der Kommission angekündigt, behandelt werden sollte.

2. Junglandwirte, Artikel 49

Das Ziel der Zahlungen für Junglandwirte besteht darin, die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch Junglandwirte zu erleichtern. Daher sollte die jährliche (Sonder-) Zahlung Junglandwirten gewährt werden, die die alleinige Kontrolle über den landwirtschaftlichen Betrieb ausüben. Sie auch juristischen Personen zu gewähren, bei denen mehrere natürliche Personen – darunter auch Personen, die keine Junglandwirte sind – am Kapital und/oder an der Leitung der juristischen Person beteiligt sind, entspricht nicht diesem Ziel. Dies sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt geändert werden.